



# LANDESJAGDVERBAND BRANDENBURG E.V.

Anerkannte Vereinigung der Jägerinnen und Jäger des Landes Brandenburg  
Anerkannter Naturschutzverband

## Ausschreibung Landeshegeschau 2025

Der Landesjagdverband Brandenburg führt vom 24. – 25. Mai, im Rahmen der gleichzeitig stattfindenden Delegiertenversammlung des LJVB und den Brandenburger Jägertagen auf dem Gelände des MAFZ Paaren/ Glien, seine Landeshegeschau 2025 durch.

Zur Bewertung und Ausstellung kommen die Trophäen des Jagdjahres 24/25.

Die zu bewertenden Trophäen müssen im Land Brandenburg erbeutet worden sein und bei einer Vorbewertung Medaillenwerte erreicht haben. Sie dürfen noch nicht auf einer Landeshegeschau gezeigt worden sein. Die Bewertung erfolgt durch eine vom LJVB berufene Kommission nach dem internationalen Punktsystem. Es werden Urkunden und Medaillen durch den LJVB vergeben.

Die **Anmeldung der Trophäen muss bis zum 11. April 2025** schriftlich an die Geschäftsstelle des LJVB in 14552 Michendorf, Saarmunder Str. 35 oder [info@ljv-brandenburg.de](mailto:info@ljv-brandenburg.de) unter Angabe von:

- Name des Erlegers,
- Erlegungsdatum,
- Erlegungsort (Landkreis),
- Punkte der Vorbewertung (CIC)

erfolgen. Es ist das dafür vorgesehene Anmeldeformular zu verwenden. Unangemeldete Trophäen werden nicht angenommen und bewertet.

Für die Bewertung der Trophäen von Mitgliedern des LJVB wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,- € / Trophäe erhoben und für Nichtmitglieder 50,- € / Trophäe. Die Gebühr ist mit der Anmeldung der Trophäe auf das Konto des LJVB (IBAN: DE08 1009 0000 1811 3710 05, BIC: BEVODEBB bei der Berliner Volksbank, Verwendungszweck: Landeshegeschau 2025 Herr/Frau ...) zu überweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass der LJVB nicht verpflichtet ist, alle angelieferten und bewerteten Trophäen auszustellen.

Die zu bewertenden Trophäen müssen folgende Grundbedingungen erfüllen:

1. Die Schädel von Rot-, Dam- und Rehwild dürfen nicht mit Füllmitteln versehen sein.
2. Keilerwaffen dürfen nicht aufgeklebt sein.
3. Träger-/Hauptpräparate von Rot-, Dam- und Rehwild können nicht bewertet werden.
4. Bei aufgesetzten Trophäen muss die Befestigung der Trophäen (z.B. mit Halteklammern, Schrauben etc.) so beschaffen sein, dass die Trophäe problemlos abgenommen und auch wieder sicher befestigt werden kann. Die Aufsatzbretter müssen mit einer sicheren Halterung (z.B. Bilderöse o.ä.) versehen sein (Keine Bohrlöcher!). Trophäen mit unsachgemäßer Befestigung bzw. mit mangelhaft gesicherten Aufsatzbretter werden nicht ausgestellt.

### **Anlieferung**

Die zu bewertenden Trophäen (ohne Unterkieferäste) müssen am Donnerstag, den 22. Mai 2025, in der Zeit von 13 – 20 Uhr in der historischen Braumanufaktur auf dem Gelände vom MAFZ Paaren/ Glien, Gartenstr. 1-3 14621 Schönwalde – Glien, angeliefert werden (Anfahrtskizze siehe unter <https://www.erlebnispark-paaren.de>). Eine spätere Annahme der Trophäen ist nicht möglich!

### **Abholung**

Die Abholung der Trophäen muss am Sonntag, den 25. Mai 2025, in der Zeit von 16.30 – 17.00 Uhr erfolgen. Bei nicht fristgemäßer Abholung gehen die Kosten für die Sicherstellung der Trophäe/n zu Lasten des Eigentümers! Der LJVB e.V. haftet nicht bei Verlust oder Beschädigung der Trophäe/n!

Dr. Dirk-Henner Wellershoff  
Präsident

Hubertus Krehl  
Leiter Bewertungskommission